

Merkblatt

Krähen

Kulturschäden durch Raben- und Saatkrähen

Schadenprävention auf landwirtschaftlichen Kulturen

Landwirtschaftliche Kulturen wirken insbesondere in der Keimphase äusserst anziehend auf Saat- und Rabenkrähen. Die cleveren Vögel erkennen sofort, dass die Keimlinge in regelmässigen Abständen entlang der Saatreihen zu finden sind und können so in kurzer Zeit für grosse Schäden sorgen. Wie diese Schäden wirkungsvoll und gesetzeskonform vermindert werden können, soll das vorliegende Merkblatt aufzeigen.

Rabenkrähe (*Corvus corone*)



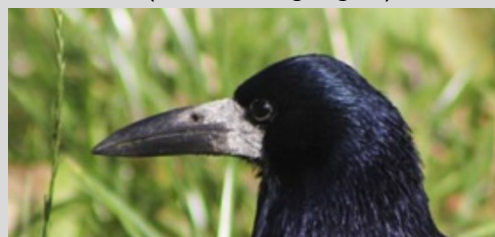
Brutbiologie

Lebt Territorial, einzelne Brutpaare verteidigen ihr Revier, in welchem sie auch brüten. Nur nichtbrütende Rabenkrähen leben in Schwärmen.

Rechtlicher Status bezüglich jagdlichen Eingriffen

- Jagdbar von Anfang August bis Mitte Februar.
- In Schwärmen auftretende Rabenkrähen (=Nichtbrüter) sind auf schadengefährdeten Kulturen ganzjährig jagdbar.
- Abschüsse auf den gefährdeten Flächen können sehr wirksam sein.
- Daneben Bestandesregulation mittels Bejagung möglich.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)



Brutbiologie

Lebt ganzjährig in Schwärmen. Brütet in Kolonien, viele Nester auf wenigen Bäumen. Futtersuche in aller Regel in Schwärmen.

Rechtlicher Status bezüglich jagdlichen Eingriffen

- Jagdbar von Anfang August bis Mitte Februar
- Innerhalb der Schonzeit dürfen in keinem Fall jagdlichen Eingriffe unternommen werden, da auch Brutpaare im Schwarm leben.
- Mittels Abschüssen ausserhalb der Schonzeit kann eine Bestandesregulation erfolgen.

Zeitpunkt und Wirkungsdauer von Abwehrmassnahmen

Optische und akustische Abwehrmassnahmen wirken in der Regel nur für einen beschränkten Zeitraum (erfahrungsgemäss maximal 2 bis 3 Wochen), da der Bluff von den Vögeln durchschaut wird. Diese Zeitspanne reicht jedoch oft aus, um die heikle Keimphase zu überbrücken.

«Timing» für erfolgreiche Abwehrmassnahmen:

- Beginn erst kurz vor der Keimung respektive spätestens sobald Krähenschwärme auf dem Feld zu sehen sind.
- Sobald die Attraktivität der Keimlinge nachlässt und diese nicht mehr gefährdet sind, sollen die Abwehrmassnahmen abgeräumt werden, um einen Gewöhnungseffekt zu verhindern. Nur so kann dieselbe Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt wieder erreicht werden.

Abwehrmassnahmen: Natürliche Feinde, Vogelscheuchen

Das Vortäuschen der Anwesenheit von natürlichen Feinden (Habicht, Uhu) hat sich als effizient erwiesen. Z. B. Greifvogelattrappen, Angstgeschrei von Krähen oder Rupfungen. Daneben können auch Vogelscheuchen mit unregelmässigen und somit für die Krähen nicht berechenbaren Bewegungen Wirkung zeigen. Z. B. Drachen mit langem Schwanz (nur bei konstantem Wind)

Rupfbild

Durch das Anlegen von Rupfungen wird die Präsenz eines natürlichen Feindes der Krähen (Habicht) vorgetäuscht. Durch das Einstecken einiger grosser Flügel- und Schwanzfedern werden diese nicht verweht und gleichzeitig wird das gerupfte Kleingefieder weniger rasch verweht. Mit einer Giesskanne können die kleinen Federn angefeuchtet werden, wodurch sie länger am Boden haften bleiben. Die Krähe selber sollte mit ausgebreiteten Flügeln ausgelegt werden. Durch Behandeln mit Vergrämungsmittel (FOWI GO der Firma Sintagro, Parfum etc.) kann verhindert werden, dass Füchse die Krähe bereits in der ersten Nacht davontragen.



Greifvogelattrappen

Mit winddrachenähnlichen Greifvogelattrappen, welche an hohen Teleskopstangen flattern, konnten teilweise sehr gute Erfolge über 2 bis 3 Wochen erzielt werden. Die Greifvogelattrappen sind allerdings auf etwas Wind angewiesen und müssen bei stürmischem Wetter eingeholt werden, damit sie nicht beschädigt werden. Mit der Greifvogelattrappe «Purivox Falke» und dem Drachen «Portek Terror Kite» konnten bisher gute Erfahrungen gemacht werden.

Akustische Vergrämung

Durch das regelmässige Abspielen von Alarmrufen verschiedener Vögel wird die Präsenz von Beutegreifern (Habicht, Fuchs etc.) vorgetäuscht, wodurch die Krähen gewarnt werden und die Flucht ergreifen. Funktioniert am effektivsten in Kombination mit Rupfbildern oder Greifvogelattrappen. Auf dem Bild das Modell «AviTrac 18M».



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch
© lawa Mai 2021